

Vorwort

Die Erstauflage des Vertragshandbuchs Stromwirtschaft ist seinerzeit einen neuen Weg der energierechtlichen Darstellung gegangen und hat sich mutig – und für die Branche erstmalig – dazu entschieden, ein reines Praktikerwerk zu schaffen, das auf juristischen Tiefgang nicht verzichten muss. Die positive Rezeption genau dieser Praktiker in zahlreichen Buchbesprechungen, aber auch der Fachverbände und der Wissenschaft hat gezeigt, dass dies eine richtige Entscheidung war. Nicht zuletzt die kurz darauf folgende, nicht minder erfolgreiche Herausgabe des „Schwester-Handbuches“ zur Gaswirtschaft stützt diese Analyse; es ist mittlerweile ebenfalls in der 2. Auflage erschienen.

Nun sind über sechs Jahre seit Erscheinen der Erstauflage vergangen. Die „volatile“ Stromwirtschaft mit ihrem – einem nahezu perpetuierten gesetzgeberischen und richterlichen Änderungs- und Fortentwicklungsprozess unterworfenen – Spezialrecht sowie das schnelllebige Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen machten es erforderlich, eine in vielen Bereichen völlig neu bearbeitete 2. Auflage zu erstellen. In einigen Teilen wurde das Werk neu konzipiert und es wurde um das hoch aktuelle Konzessionsvertragsrecht ergänzt. Dabei gab es auch personelle Änderungen im Autorenteam. Den ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen sei nochmals für ihre engagierte Mitarbeit an der Erstauflage gedankt. Den neu hinzugekommenen Autorinnen und Autoren sei ein herzliches Willkommen in unserem Team zugerufen und für die Übernahme der jeweiligen Themenblöcke herzlich gedankt. Ganz besonders soll auch Herrn Dipl. iur. Simon Th. Groneberg, Essen, gedankt sein, der zuverlässig und kompetent das Stichwortverzeichnis für die 2. Auflage neu erstellt hat. Ein großer Dank gilt schließlich dem Verlag sowie dem unermüdlichen Lektor des Buches, Herrn Ulrich G. Wittek, Berlin, und seinen Mitsstreitern.

Die rechtswissenschaftliche Literatur und die Rechtsprechung sind ebenso wie die Gesetzgebung, vorbehaltlich einzelner Aktualisierungen, bis zum 15. März 2014 ausgewertet.

Bemerkungen, Anmerkungen und Kritik sind uns jederzeit willkommen, um das Werk im allseitigen Interesse noch besser zu machen. Sie erreichen uns unter:

Rechtsanwalt
Dr. iur. Thomas Schöne
Hamacherring 42
59581 Warstein-Belecke

oder per E-Mail:
tsbelecke@t-online.de

Warstein, den 15. März 2014
Dr. Thomas Schöne